

AMTSBLATT

für den Landkreis Wittmund

17. Jahrgang

Wittmund, den 16. September 1996

Nr. 14

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Bekanntmachungen des Landkreises

II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Haushaltssatzung der Gemeinde Neuharlingersiel für das Haushaltsjahr 1996	71
Haushaltssatzung der Gemeinde Holtgast für das Haushaltsjahr 1996	71

II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Haushaltssatzung der Gemeinde Neuhauslingersiel für das Haushaltsjahr 1996

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Neuhauslingersiel in seiner Sitzung am 29. April 1996 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1996 wird	
im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	3 041 600 DM
in der Ausgabe auf	3 041 600 DM
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	692 000 DM
in der Ausgabe auf	692 000 DM
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	250 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke)	250 v. H.
3. Gewerbesteuer	250 v. H.

Neuhauslingersiel, 29. April 1996

Gemeinde Neuhauslingersiel

Harms (L. S.) **Henning**
I. stv. Bürgermeister Gemeindegeldirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1996 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 17. 9. bis 25. 9. 1996 zur Einsichtnahme im Gemeindebüro Neuhauslingersiel, Slurpad 3, öffentlich aus.

Gemeinde Neuhauslingersiel
Der Gemeindegeldirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Holtgast für das Haushaltsjahr 1996

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Holtgast in seiner Sitzung am 30. Mai 1996 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1996 wird	
im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	816 100 DM
in der Ausgabe auf	816 100 DM
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	1 406 500 DM
in der Ausgabe auf	1 406 500 DM
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	270 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke)	270 v. H.
3. Gewerbesteuer	300 v. H.

Holtgast, 30. Mai 1996

Gemeinde Holtgast

Wessels (L. S.) **Freese**
I. stv. Bürgermeister Gemeindegeldirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1996 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 17. 9. bis 25. 9. 1996 zur Einsichtnahme im Gemeindebüro Holtgast, Ziegelei-straße 5, öffentlich aus.

Gemeinde Holtgast
Der Gemeindegeldirektor